

Zertifikat

Befähigte Person für Hydraulikleitungen

Torsten Schmidt

Vorname, Nachname

hat mit Erfolg am Seminar zur Erlangung der Qualifikation teilgenommen.

Die Schulungsmaßnahme beinhaltet die Qualifizierung zur „Befähigten Person zur Prüfung von Hydraulik-Schlauchleitungen nach BGR 237“.


Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- Rechtsgrundlagen
- Mögliche Gefährdungen
- Gestaltung von Schlauchware und Armaturen
- Auswahlkriterien
- Prüfen und Austauschen von Schlauchleitungen
- Herstellen und Kennzeichnen von Schlauchleitungen
- Herstellen von Rohrleitungen
- Montage von Rohrleitungen und Schlauchleitungen

Die erfolgreiche Teilnahme wurde durch einen Test nachgewiesen.

Torgau, 23. Januar 2015

Ort, Datum



Seminarleiter
Andreas Hofmann



Bestellungsurkunde

„Befähigte Person für die Prüfung von Hydraulikleitungen“

Mit Wirkung vom 01.08.2015 wird

Herr Torsten Schmidt

Geboren 24.04.1971

gemäß Betriebssicherheitsverordnung §2 Abs.7, TRBS 1201 und 1203 und BGR 237 ,
zur befähigten Person für die Prüfung von Hydraulikleitungen bestellt.

Herr Schmidt verfügt für diese Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse,
erworben durch Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit.
Herr Schmidt verfügt über ein Zeugnis der erfolgreichen Teilnahme am Ausbildungsseminar
der Kramp Akademie vom 23.01.2015 (Anlage), als besonderen Befähigungsnachweis
für die Prüfung von Hydraulikleitungen.

Herr Schmidt ist als befähigte Person für die Prüfung von Hydraulikleitungen zuständig,
für den Bereich der Lieferungen und Leistungen in diesem Sinne, im Zusammenhang
mit Kundenaufträgen.

Die Aufgabenbeschreibung aus der Anlage 1 dieser Urkunde, ist Bestandteil dieser Bestellung.
Herr Schmidt unterliegt bei seiner Prüftätigkeit als befähigte Person, keinen fachlichen Weisungen.

Hydraulik Lemcke OHG

Geschäftsleitung

Jutta Pollex

Dessau, den 31.07.2015

Kenntnisname

Torsten Schmidt

Anlage 1 zur Bestellung von Herrn Schmidt vom 31.07.2015

Beschreibung der Aufgabe der befähigten Person für die Prüfung von Hydraulikleitungen

Herr Schmidt hat in seinem Zuständigkeitsbereich, bzw. im Zuständigkeitsbereich des Kundenauftrages, Hydraulikleitungen einer Prüfung zu unterziehen.

Sofern Herr Schmidt bei der Prüfung Mängel an einer oder mehreren Hydraulikleitungen feststellt, ist dies in einem Prüfbericht festzuhalten.

Die Erneuerung der mangelhaften Leitung/en ist von der entsprechenden Abteilung, Stelle oder Person als Beauftragter des jeweiligen Kunden, zu veranlassen.

Ggfs. Sind im Prüfbericht Empfehlungen für die Frist der nächsten wiederkehrenden Prüfung, oder zusätzlichen Prüfung aufzunehmen.